

## Teil IV – Qualität entwickeln: Aus- und Fortbildung anpassen

„Lehrerinnen und Lehrer sind nicht allein verantwortlich (...) für die Qualität von Schule und Unterricht. Verantwortlich sind alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten, wenngleich mit unterschiedlichen Zuständigkeiten“ (Brägger/Posse 2007 Bd.1, 49). Doch wer übernimmt de facto, mit Ausnahme der einzelnen Frühförderkraft, die Verantwortung im Qualitätsprozess und sorgt für Verbindlichkeit? Die Übernahme von Verantwortung bedarf der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen. „Die Machbarkeit wiederum (hängt) mit den verfügbaren Ressourcen (zusammen)“ (Korsten/Wansing 2000, 23). Leitfrage ist, wie und an welchen Stellen diese genutzt werden, damit praxisnahe Inhalte Früher Förderung erworben werden können. Der Verzahnung von Theorie und Praxis und den daraus resultierenden Konsequenzen für strukturelle und inhaltliche Veränderungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung kommt hierbei besondere Bedeutung zu.

Ein „(...) ständig fortschreitend hohes Spezialisierungswissen in den einzelnen Fachrichtungen und der Notwendigkeit, über fachrichtungsübergreifende Kompetenzen (wie z.B. Beratung, Prozessbegleitung) zu verfügen, ist zentrales Merkmal der Weiterentwicklung (...)“ (Schumann et al. 2009, 110). Dieser Aspekt muss in der ersten und zweiten Ausbildungsphase hohe Beachtung finden und sich in adäquaten Fort- und Weiterbildungsangeboten niederschlagen (vgl. auch Leonhardt 2009, 184).

In allen drei Phasen der Lehrerbildung besteht dringender Handlungsbedarf. Die bevorstehende Neuausrichtung der universitären Ausbildung und zweiten Ausbildungsphase bietet die Chance zur Anpassung der Ausbildungsinhalte an die Bedürfnisse der Praxis durch strukturelle Veränderungen.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie die Universität zu Köln den Forderungen nach einer praxisorientierten Ausbildung begegnen kann und welche Beiträge für die Studienseminare und Förderschulen realisierbar sind und abschließend wesentliche Unterstützungsmaßnahmen seitens der Ministerien und Bezirksregierungen vorgestellt.

## 9 Empfehlungen zur Implementierung von Inhalten und zum Aufbau von Strukturen

### 9.1 Erwartungen an die Universität zu Köln

- Zulassung von Lehramtsstudierenden des Faches Sonderpädagogik für den Master of Arts mit dem Fach „Frühe Kindheit“ an der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Dadurch eröffnet sich für alle an Frühförderung interessierten Studierenden ein breiteres Spektrum und hat zudem den Vorteil, dass Studierende Einblicke sowohl in die allgemeine als auch in die schulische Frühförderung erhalten und schon in dieser Phase ein fachlicher Austausch auch unter dem Aspekt der Kooperation stattfinden kann. Hierfür muss sich das Dekanat verantwortlich zeigen.
- In Einführungsveranstaltungen zu Semesterbeginn sind Informationen zum Thema Frühförderung als mögliches schulisches Arbeitsfeld aufzuzeigen, damit Studierende für ihre Studienplanung und berufliche Orientierung eine spezifische Themenauswahl treffen können.
- Themen der frühen Förderung sind innerhalb vorhandener Module anzusiedeln und in der Modulbeschreibung deutlich zu kennzeichnen, damit sich die Studierenden entsprechend orientieren können.
- Eine eindeutige Kodierung der Seminare zum Thema Frühförderung im Einwahlverfahren KLIPS könnte ebenfalls zu mehr Transparenz beitragen. Durch eine deutliche Zuschreibung der Inhalte könnten Studierende frühzeitig für diesen Bereich sensibilisiert und ihnen mögliche berufliche Perspektiven eröffnet werden. Es soll dadurch keine vorzeitige Festlegung auf Frühförderung im Elementarbereich abgeleitet werden. Eine breit gefächerte Präsentation des Themas weitet die Kompetenzen der Sonderpädagoginnen und -pädagogen hinsichtlich einer inklusiven Entwicklung von Schulstrukturen vielmehr aus und lässt die

*Anpassung bestehender Rahmenbedingungen*

*Information, Orientierung und Transparenz für Studierende*

geforderte Konsistenz im Bildungssystem wahrscheinlicher werden.

- Gleichzeitig könnte eine öffentlich zugängliche Informationsplattform eingerichtet werden, auf der von den beteiligten Lehrstühlen Veranstaltungen, Seminare, Tagungen und Workshops zu Inhalten Früher Förderung zusammengeführt werden.
- Berücksichtigung schulischer Frühförderung im Rahmen des Praxissemesters durch das Lehrbildungszentrum. Während des Praxissemesters sind unterrichtspraktische Studien in der Frühförderung zu ermöglichen und reflektiert zu begleiten. Dies ist im Kooperationsvertrag zwischen Studienseminar und Universität festzulegen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit das Zentrum für Lehrerbildung auch für frühförderspezifische Inhalte zuständig sein sollte.

In dem Fall ist eine Koordinierungsstelle mit Vertretern der Frühförderung aus Universität und Förderschule einzurichten, um die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen langfristig sicher zu stellen.

- Ergänzende Seminare der Lehrstühle Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation und Körperliche motorische Entwicklung zum Thema Frühe Förderung könnten über bereits vorhandene Strukturen, beispielsweise der „Lernwerkstatt“, angeboten werden. Dies bedarf der Unterstützung durch die Bezirksregierung. In Abstimmung mit der Lernwerkstatt sind Moderatorinnen für praxisorientierte Veranstaltungen freizustellen. Die Verantwortlichen signalisieren Interesse an einer Zusammenarbeit in Bezug auf diese Thematik.
- Frühkindliche Entwicklungsthemen sind Voraussetzung für schulisches Lernen. Infolge dessen müssen alle Studierende im Grundstudium bzw. im Modul „Basiskompetenzen“ für diese Themen im Rahmen von Selbsterfahrung sensibilisiert werden und sie als Voraussetzung für schulisches Lernen wahrnehmen,

*Einrichten einer Informations-Plattform*

*Anpassung des Praxissemesters*

*Einrichten einer Koordinierungsstelle*

*Einbeziehen bestehender Einrichtungen*

*Festlegen von Studieninhalten zu Früher Förderung*

einordnen und umsetzen.

- Für die Realisierung in der universitären Ausbildung bedeutet das, dass die einzelnen Lehrstühle Inhalte Früher Förderung als Schwerpunkte anerkennen und in ihrem Bildungsauftrag verankern.

*Schaffen von  
 Verbindlichkeit*

## 9.2 Anregungen für die Studienseminare

Der Bildungsplan NRW sieht die Bildungskontinuität von 0-10 Jahren vor, d.h., dass der Elementar- und Primarbereich als Ganzes zu sehen ist. In diesem Zusammenhang erfordert insbesondere der Gedanke an Prävention und Inklusion dem Bereich der schulischen Frühförderung einen erhöhten Stellenwert beizumessen und curricular verbindlich umzusetzen.

Die in Kap. 4.2 genannte Forderung, Frühförderung in das Kerncurriculum aufzunehmen, sollte vom Studienseminar an das Ministerium für Schule und Weiterbildung begründet herangetragen werden. Inhalte Früher Förderung als Bestandteil des Kerncurriculums sind für bestimmte Handlungssituationen durch entsprechende Erschließungsfragen zu bearbeiten. Unsere Empfehlungen zur Aufnahme von Früher Förderung für das Kerncurriculum:

Einbeziehung „sonderpädagogischer Frühförderung“ im Handlungsfeld 5

Handlungssituationen	Erschließungsfragen	Inhaltliche Bezüge
Prävention: Arbeiten (in außerschulischen Kontexten) im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung  (Ergänzung zu „Heterogenität...“)	Wodurch kann das Ziel einer gemeinsamen Beschulung ermöglicht werden?  Wie ordne ich den Entwicklungsstand und das Verhalten eines Kindes sicher ein?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schulgesetzliche Vorgaben zur sonderpädagogischen Förderung</li> <li>• Inhalte Früher Förderung sind Grundlage einer lernprozessbegleitenden Diagnostik, Förderung und Beratung</li> </ul>

## Aufnahme von „Transitionen gestalten“ im Handlungsfeld 6

Handlungssituationen	Erschließungsfragen	Inhaltliche Bezüge
Lernerfahrungen im Übergang planen und begleiten	Wie kann der Übergang ko- konstruktiv gestaltet werden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung im Rahmen fachspezifischer schulischer Frühförderung, innerhalb von Kompetenzzentren und allgemeinen Schulen</li> </ul>

Innerhalb des Studienseminars bietet sich das Thema schulische Frühförderung in Form von Vorhaben- oder Projekttagen an. Externe Kollegen/innen aus dem Bereich der schulischen Frühförderung könnten als Experten das Seminar dabei unterstützen.

Darüber hinaus ist es sinnvoll das Thema Frühförderung in der Zweiten Ausbildungsphase als prüfungsrelevantes Bedingungsfeld sicher zu stellen. Hier sind externe Kollegen aus dem Bereich Frühförderung als Beisitzer mit beratender Stimme oder als offizielles Prüfungsmitglied zur Unterstützung des Studienseminars einzusetzen.

### 9.3 Empfehlungen für die Förderschulen

Frühförderung für Sinnesgeschädigte ist ein Aufgabenbereich der Förderschulen Hören und Kommunikation sowie Sehen. Den Interviews und Befragungen ist zu entnehmen, dass sich die Mehrheit der in der Frühförderung tätigen Lehrkräfte nicht adäquat auf diesen Aufgabenbereich vorbereitet sehen. Dennoch sind die Ausbildungsschulen „(...) eine wesentliche Ressource für die Qualität der Ausbildung der zukünftigen Lehrkräfte, die später die Qualität des pädagogischen Prozesses verantworten“ (Leonhardt 2009, 181).

- Unter strukturellen Qualitätsaspekten wird die Begleitung und Unterstützung von Kolleginnen, die in diesem Arbeitsbereich beginnen, durch eine Mentorin/einem Mentor empfohlen.
- Das Thema „Übergang Kindergarten – Schule“ ist Teil inklusiver Bildung und daher bildungspolitisch und gesellschaftlich relevant.  
Für die Bewältigung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule sind personelle Ressourcen bereit zu stellen. Die

*Beteiligen von  
Mentorinnen*

*Gestalten von  
Übergängen  
als Auftrag für  
Förderschulen*

Umsetzung sieht vor, für Kinder mit Behinderung und ihren Familien ein Jahr vor dem Schuleintritt die Möglichkeit einer intensiven Begleitung durch einen Sonderpädagogen der zuständigen Förderschule bzw. des Kompetenzzentrums für sonderpädagogische Förderung zu bieten. Verantwortlich für die Sicherstellung dieser Aufgabe ist die Schulaufsicht.

In den Bereichen Körperlich motorische Entwicklung und Geistige Entwicklung müssten die Förderschulen bzw. Kompetenzzentren diese Form Früher Förderung als einen neuen Aufgabenbereich wahrnehmen. Eine rechtliche Vorgabe zur Umsetzung ist Auftrag des Schulministeriums.

- Bestehende Kooperationen mit der Universität zu Köln ausbauen und durch eigene Ressourcen in gemeinsamen Projekten ergänzen.

Angebote der Universität gezielt nutzen, indem z.B. Veranstaltungen gemeinsam mit Studierenden wahrgenommen werden können. Informationen dazu sind über die von der Universität einzurichtende Informationsplattform zugänglich.

*Anerkennen von Früher Förderung als Aufgabenbereich der Kompetenzzentren KmE und Gg*

*Kooperation mit verschiedenen Lehrstühlen der Universität*

#### **9.4 Anforderungen an die zuständigen Ministerien und Umsetzung durch die Bezirksregierungen**

Die gesetzliche Verankerung der Frühförderung allein ist nicht ausreichend. Frühförderung muss als qualifizierter Aufgabenbereich von Schule wahrgenommen werden.

Qualität in der Frühen Förderung weiter zu entwickeln erfordert eine mit der Praxis abgestimmten Aus-, Fort- und Weiterbildung und unterliegt einer kontinuierlichen Prozessorientierung.

Konkrete Maßnahmen:

- Berufsbegleitende Supervision als Voraussetzung für Professionalität anerkennen und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.
- Anerkennung von berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen,

*Supervision*

*Entlastung für Weiterbildung*

die der Professionalisierung im Bereich Frühe Förderung dienen, z.B. durch finanzielle und/oder zeitliche Entlastung.

- Die Ausschreibungen von Angeboten zu Inhalten Früher Förderung könnten über die Kompetenzteams erfolgen. Die Moderatoren-tätigkeit sollte auch von Lehrkräften aus der schulischen Früh-förderung übernommen werden.
- Durch Bündelung der Moderatoren-Kompetenzen entstehen Synergieeffekte. Diese können bedarfsorientiert in regionalen und überregionalen Veranstaltungen genutzt werden.
- Eine umfangreichere Maßnahme zur Nachqualifizierung für den Bereich Früh<sup>e</sup>Förderung wäre ein regelmäßig stattfindender bezirksregierungsübergreifender Zertifikatskurs im Umfang von ca. 120 bis 160 Stunden, geleitet von einem Moderatoren-Team der Bezirksregierungen in Kooperation mit der Universität.

Die Zusammenarbeit von Lehrkräften aus dem Bereich der schulischen Frühförderung mit Dozenten der Universität realisiert den kooperativen Auftrag von Universität, Studienseminar und Förderschulen im Sinne der Qualitätsentwicklung Früher Förderung. Die Verzahnung von Theorie und Praxis und ziel-gruppenorientierte Anpassung der Inhalte trägt zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung bei und sichert die Anschlussfähigkeit im Ausbildungsverlauf.

- Die Kooperation wird gestützt durch die Festlegung von Verant-wortlichkeiten und Zuständigkeiten seitens des Ministeriums und der Bezirksregierungen. Es sind Ansprechpartner der Universität, Studienseminare und Förderschulen zu nennen, die in enger Zusammenarbeit, unter Berücksichtigung aktueller Forschungs-ergebnisse, Entwicklungen in der Praxis wahrnehmen, aufgreifen und in die berufsfeldbezogene Aus-, Fort- und Weiterbildung einfließen lassen.

*Ergänzen der  
Fortbildungs-  
angebote*

*Nutzen  
vorhandener  
personeller  
Kompetenzen*

*Zertifikatskurs  
Früh<sup>e</sup>  
Förderung*

*Kooperation  
der Bezirks-  
regierungen  
mit der  
Universität*

*Übernehmen  
von Ver-  
antwortung*

## 10 Schlussbetrachtung

„Aller Anfang ist ein Anfang“<sup>1</sup>

Die Dokumentation des Projektes Früh<sup>e</sup>Förderung kann als Diskussions- und Arbeitsgrundlage für ein weiteres Vorgehen hinsichtlich einer veränderten Lehrerbildung dienen. Im Sinne von Qualitätsentwicklung in der Frühen Förderung ist eine Nachbesserung unverzichtbar! Professionalisierung darf nicht länger dem Zufall überlassen bleiben.

„Ohne Vernetzungsstrukturen, die den Transfer und die Übersetzung von Erkenntnissen aus dem einen Bereich in den anderen fördern und institutionalisieren, bleibt der Wunsch nach mehr Austausch, nach forschungsbasierter Praxis und praxisorientierter Forschung nur ein Postulat“ (Leu/von Behr 2010, S. 23).

Das Projekt Früh<sup>e</sup>Förderung befindet sich im Übergang: vom Projektstatus zur Bildungsoffensive in der schulischen Frühen Förderung. In Anbetracht dessen muss zeitnah ein Rahmen geschaffen werden, der eine inter- und intrainstitutionelle Kooperation entstehen lässt mit Vertretern der Universität zu Köln, der Studienseminare, Förderschulen und Bezirksregierungen zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Projektarbeit. Dies bedarf zunächst der Abstimmung mit dem Dekanat. Des Weiteren sind verbindliche Ansprechpartner zu benennen, die offensiv und kompetent an einer veränderten fachrichtungsübergreifenden Lehreraus-, Fort- und Weiterbildung mitwirken.

Sofern Qualitätsentwicklung in der Frühen Förderung nicht nur an- und weitergedacht wird, sondern eine aktiv gestaltende Umsetzung erfolgt, wird der Forderung nach Professionalisierung von Lehrkräften in der Frühen Förderung erstmals entsprochen.

---

<sup>1</sup> Hargens, J. (2011): Aller Anfang ist ein Anfang. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. Göttingen. 4. Auflage